



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 371

18. September 2019

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 3. September 2019, Az. VI.7-BO9001.1-7a.86 214

1. **Rücknahme der Ausschreibung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) an folgender Schule:**

Staatliches Berufliches Schulzentrum Schongau mit Staatlicher Berufsschule und Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege

Die mit Bekanntmachung vom 17. Juli 2019 (BayMBl. 2019 Nr. 260) unter Nr. 1.2 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Schongau mit Staatlicher Berufsschule und Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege mit Wirkung vom 15. Februar 2020 wird zurückgenommen.
2. **Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:**
 - 2.1 Staatliche Berufsschule Weilheim i.OB

Die Staatliche Berufsschule Weilheim i.OB führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bau, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Metall sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1 730 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
 - 2.2 Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit Beruflicher Oberschule Obernburg a.Main, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Fahrzeugtechnik, Holz, Körperpflege, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1 915 Teilzeitschüler/ Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Obernburg a.Main mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 210 Vollzeitschüler/ Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Obernburg a.Main mit der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung wurde von 16 Vollzeitschülern/ Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.
3. **Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:**
 - 3.1 Berufliche Oberschule Friedberg, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Friedberg mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 837 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Friedberg mit den Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit wurde von 64 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

- 3.2 Berufliche Oberschule Haar, Staatliche Fachoberschule
Die Staatliche Fachoberschule Haar mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 193 Vollzeitschüler/ Vollzeitschülerinnen.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.
- 3.3 Berufliche Oberschule Bad Tölz, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
Die Staatliche Fachoberschule Bad Tölz mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 596 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Bad Tölz mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 86 Vollzeitschülern/ Vollzeitschülerinnen besucht.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.
- 3.4 Berufliche Oberschule Kulmbach, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
Die Staatliche Fachoberschule Kulmbach mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 353 Vollzeitschüler/ Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Kulmbach mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 59 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.
- 3.5 Staatliche Berufsschule III Fürth
Die Staatliche Berufsschule III Fürth führt Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Fahrzeugtechnik, Metall sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/2019 1 845 Teilzeitschüler/ Teilzeitschülerinnen.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.
- 3.6 Staatliche Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf mit Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und mit Staatlicher Berufsfachschule für Metalltechnik Füssen
Die Staatliche Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bau, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/2019 1 385 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 74 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Metalltechnik Füssen wurde von 18 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.
4. **Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 15. Februar 2020 an folgenden Schulen zu besetzen:**
- 4.1 Berufliche Oberschule Bad Neustadt an der Saale, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
Die Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a.d.Saale mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 331 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Bad Neustadt a.d.Saale mit den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit wurde von 67 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.
Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.
- 4.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Starnberg mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik
Die Staatliche Berufsschule Starnberg führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Ernährung, Gesundheit, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1 638 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

wurde von 166 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 167 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

4.3 Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Fleischerei- und Lebensmittelverarbeitungstechnik Kulmbach

Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Fleischerei- und Lebensmittelverarbeitungstechnik Kulmbach besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 83 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

5. **Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:**

5.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden i.d.OPf. mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und mit Staatlicher Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Die Staatliche Berufsschule Weiden i.d.OPf. führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holz, Körperpflege, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 3 270 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe wurde von 72 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachakademie für Fremdsprachenberufe besuchten 53 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

5.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch mit Staatlicher Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch, mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Herzogenaurach und mit den Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Höchstadt a.d.Aisch

Die Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese wurde im Schuljahr 2018/19 von 1 219 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Herzogenaurach besuchten 18 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Höchstadt a.d. Aisch besuchten 30 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Höchstadt a.d.Aisch 73 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Höchstadt a.d.Aisch besuchten 25 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBL I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen (m/w/d) ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Die Stellen des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d)** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften (m/w/d) an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte (m/w/d) von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,

- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.